



arianeGROUP



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN UND ZUR UMWELT

Die ArianeGroup Holding ist ein Joint Venture zwischen Airbus und Safran mit drei Kerngeschäftsbereichen: Weltraumtransport, Verteidigung, Ausrüstung und Services.

ArianeGroup entwickelt und produziert innovative und wettbewerbsfähige Startsysteme und bietet zivile und militärische Raumfahrtlösungen für institutionelle, kommerzielle und industrielle Kunden an. ArianeGroup hat es sich zur Aufgabe gemacht, „*Europas Zugang zum Weltraum für das Wohlergehen aller Menschen in einer sicheren Welt zu ebnen*“.

In dieser Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten und zur Umwelt („Erklärung“) bezieht sich der Begriff „ArianeGroup“ auf ArianeGroup Holding SAS (übergeordnete Holding-Einheit) und ihre Tochtergesellschaften der ersten Ebene, ArianeGroup SAS und ArianeGroup GmbH.

In der Erklärung wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint. Der Begriff „Mitarbeiter“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe.

ZWECK UND GELTUNGSBEREICH DIESER ERKLÄRUNG

Diese Erklärung beschreibt die Maßnahmen, die ArianeGroup ergriffen hat, um Risiken zu erkennen und Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Grundfreiheiten, die Gesundheit, die Sicherheit und die Umwelt zu verhindern, die sich aus den Aktivitäten von ArianeGroup ergeben, einschließlich der Beziehungen zu Zulieferern („Lieferanten und Unterauftragnehmer“).

Die Erklärung legt die Grundsätze dar, die sich aus der vom CEO („*Chief Executive Officer*“) von ArianeGroup unterzeichneten Verpflichtung von ArianeGroup zum Engagement für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ergeben.

Die Erklärung ist Bestandteil der Sorgfaltspflicht (*Duty of Vigilance*) von ArianeGroup gemäß dem französischen *Code de Commerce* und entspricht dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021.

Sie deckt das folgende Unternehmen im Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ab:
ArianeGroup GmbH.

UNSERE GOVERNANCE

ArianeGroup verpflichtet sich ausdrücklich zu Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt der Anliegen von ArianeGroup steht das Ziel, als verantwortungsbewusster „Corporate Citizen“ zu handeln und sicherzustellen, dass der Zugang zum Weltraum ein Mittel zur Förderung einer nachhaltigen Erde bleibt.

Die Nachhaltigkeitsverpflichtungen von ArianeGroup, ergänzt durch das Engagement für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt, wie auf höchster Unternehmensebene durch den CEO bestätigt, umfassen den Schutz der Umwelt und der Menschenrechte.

Das Executive Committee von ArianeGroup hat eine Nachhaltigkeits-Roadmap verabschiedet, überwacht diese und führt eine jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsprioritäten von ArianeGroup durch.

Der Generalsekretär von ArianeGroup ist für die Steuerung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen von ArianeGroup verantwortlich.

Innerhalb des Generalsekretariats ist das Team für Nachhaltigkeit und Corporate Support für die Koordinierung dieser Themen auf Gruppenebene zuständig. Es berichtet alle zwei Monate an das Sustainability Steering Committee, welches das wichtigste Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsthemen von ArianeGroup und ihren Tochtergesellschaften ist. Dieses Komitee setzt sich zusammen aus dem CEO, dem Chief Technical Officer, dem Chief Human Resources Officer, dem Generalsekretär, dem Chief Strategy and Innovation Officer, dem Chief Communication Officer und dem Leiter des CEO Office.

ArianeGroup hat in allen betroffenen Funktionen bereichsübergreifende Teams gebildet, um eine harmonisierte und umfassende Strategie für nachhaltiges Management auszuarbeiten und umzusetzen. Diese verschiedenen Teams und Funktionen überwachen auch die Einhaltung aller in dieser Erklärung enthaltenen Kernpunkte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und in Zusammenarbeit miteinander, und zwar über spezielle Netzwerke oder im Rahmen ihrer täglichen Arbeit.

Um diese Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Funktionen zu fördern und die Umsetzung der hierin enthaltenen Grundsätze innerhalb von ArianeGroup und ihrer Lieferkette sicherzustellen, hat ArianeGroup einen Human Rights Officer innerhalb von ArianeGroup ernannt. Der Human Rights Officer berichtet direkt an die Geschäftsführer der ArianeGroup GmbH als juristische Person im Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Darüber hinaus ist der Human Rights Officer funktional dem Generalsekretär unterstellt. Die Geschäftsführer der ArianeGroup GmbH berichten über den Aktionsplan dem Aufsichtsrat der ArianeGroup GmbH regelmäßig mindestens einmal pro Jahr und ad hoc so oft wie notwendig.

Zu den Aufgaben des Human Rights Officer gehören die Ausarbeitung von Präventivmaßnahmen, die Durchführung von Risikoanalysen und Abhilfemaßnahmen, die Bearbeitung von Beschwerden sowie die Berichterstattung an das Management und die zuständigen Behörden. Dazu koordiniert der Human Rights Officer die Aktivitäten der betroffenen Funktionen und führt ihre Arbeit zu einer harmonisierten und umfassenden Strategie für ArianeGroup zusammen, um Risiken im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOANALYSEN

ArianeGroup unternimmt jährlich eine umfassende Risikokartierung für die Gesamtheit ihrer Aktivitäten, wobei auch Risiken im Bereich der Menschenrechte und der Umwelt erfasst werden. Die Abteilung Enterprise Risk Management („ERM“) und Interne Kontrolle überwacht diese Risikokartierung und das Risikomanagement.

Die Methodik zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Risiken ist in einem Verfahren auf Gruppenebene von ArianeGroup festgelegt. Sie beruht auf drei Säulen: Antizipation, operative Kontrolle und Engagement der Mitarbeiter.

Jedes identifizierte Risiko wird nach seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und seinen Auswirkungen auf das Personal, den Vertrieb, die Finanzen, das Image und das Know-how von ArianeGroup aufgelistet. Sobald die Kritikalität eines jeden Risikos bewertet wurde, werden Maßnahmen zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen festgelegt. Die Risikokartierungen und die Strategien zur Risikominderung werden dem Executive Committee zweimal im Jahr vorgelegt, um die Risiken in Bezug auf die Aktivitäten von ArianeGroup neu zu bewerten und um den Stand der Maßnahmen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen.



Die Hauprisiken für die natürlichen Ressourcen und die Umwelt sind solche, die die Gesundheit und Sicherheit von Personen betreffen (z.B. Unfälle am Arbeitsplatz, arbeitsbedingte Krankheiten) und Umweltrisiken wie die unfallbedingte Verschmutzung von Wasser, Boden und Luft sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Unser Sorgfaltspflichtplan (Due Vigilance Plan) ermöglicht eine ständige Antizipation und damit eine Prävention dieser Risiken. Diese Risiken werden von den Direktionen der Standortverwaltung verwaltet. Ein übergreifendes Team, das für die Aufsicht zuständig ist, berichtet dem Generalsekretär im Rahmen der halbjährlichen, von der Abteilung ERM koordinierten Überprüfung.

Die Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffen insbesondere die Gleichstellung, die Diversität, die Verhinderung von Belästigung und psychosoziale Fragen. Diese Risiken werden von der Personalabteilung verwaltet. Eine Ausnahme bilden die Datenschutzrisiken, welche von den Datenschutzbeauftragten koordiniert werden.

ArianeGroup stellt die konsequente Anwendung zur Identifizierung und Priorisierung von Risiken sicher, indem sie eine halbjährliche Risikoüberprüfung und eine jährliche Testkampagne für interne Kontrollen durchführt. ArianeGroup meldet ihre Hauprisiken und den zugehörigen Aktionsplan (Risikominderung, Vermeidung schwerwiegender Auswirkungen) zur Analyse und Konsolidierung in der Risikokartierung von ArianeGroup.

Darüber hinaus wendet ArianeGroup eine Methodik an, um die Risiken zu erfassen, die mit den Aktivitäten ihrer Zulieferer verbunden sind. Bei diesem Prozess wird den Geschäftsaktivitäten und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt ein Risikoniveau zugeordnet. Er umfasst ein spezielles Screening für Risiken in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte und soziale Risiken sowie Governance („ESG“).

Der erste Schritt einer Risikokartierung besteht darin, das gesamte ESG-Risikoniveau eines Zulieferers anhand einer Kombination aus Risikoauswirkungswerten und der Wahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos zu bewerten.

Nach diesem ersten Kartierungsprozess werden Zulieferer mit hohen oder sehr hohen Risikowerten von ESG-Spezialisten weiter analysiert, um alle Zulieferer zu ermitteln, für die weitere Präventivmaßnahmen und/oder Abhilfemaßnahmen erforderlich sind.

Zulieferer, die ein geringes oder mittleres Risiko aufweisen, werden zugelassen, jedoch regelmäßig überprüft.

BISHER IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Grundsatzerkundung hat ArianeGroup die folgenden Hauptrisikobereiche identifiziert, denen sie bei Präventiv- und Abhilfemaßnahmen Priorität zuordnet:

- Gesundheit, Sicherheit und Umwelt („HSE“ [„Health, Safety and Environment“])
 - Exposition gegenüber gefährlichen Substanzen
 - sichere Arbeitsumgebung
 - Verwaltung des HSE-Managements der Zulieferer vor Ort
 - Prävention von psychosozialen Risiken
- Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz

Die Risikokartierung und der geforderte Risikominderungsplan werden regelmäßig aktualisiert und für die ArianeGroup GmbH ergänzt, soweit dies im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgesehen ist.

PRÄVENTIVMASSNAHMEN

Die umfassende Risikoanalyse wird durch geeignete und wirksame Präventivmaßnahmen ergänzt.

Die Ausarbeitung dieser Maßnahmen steht auch im Einklang mit Multi-Stakeholder-Initiativen im Luft- und Raumfahrtsektor sowie mit der Strategie für soziale Verantwortung von Unternehmen („CSR“ [„Corporate Social Responsibility“]) von ArianeGroup. Die CSR-Strategie befasst sich mit den Nachhaltigkeitsverpflichtungen in Bezug auf die drei Säulen auf Gruppenebene: Weltraum für Menschen, Weltraum für Umwelt und Weltraum für Fortschritt.



RICHTLINIEN

Zu den wichtigsten Richtlinien von ArianeGroup gehören klare Erwartungen an die eigenen Mitarbeiter, Betriebe (einschließlich Tochtergesellschaften) und Zulieferer:

- Ethik-Charta
- Ethik-Charta für Zulieferer
- Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltpolitik
- Engagement für Nachhaltigkeit
- Whistleblowing-System

Die Ethik-Charta befindet sich unter <https://ariane.group/de/ueber-arianegroup/die-governance-von-arianegroup/>. Die Ethik-Charta für Zulieferer unter <https://ariane.group/de/ueber-arianegroup/kunden-und-partner/>. Die Richtlinien zu Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltpolitik sowie zu Engagement für Nachhaltigkeit unter <https://ariane.group/de/ueber-arianegroup/seite-csr/>.

Das Whistleblowing-Verfahren wurde in ein Whistleblowing-System überführt, das unter folgender Adresse zu finden ist:

<https://ag.1signal.net/>.

Basierend auf diesen Standards werden Unternehmensanforderungen im Laufe der Zeit in das ArianeGroup Company Management System („CMS“) integriert und durch Methoden, Prozesse und Leitlinien unterstützt. Interne Maßnahmen zum Aufbau von Kompetenzen, einschließlich Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen, unterstützen ebenfalls deren Einhaltung.

› Ethik-Charta

Die Ethik-Charta von ArianeGroup legt die ethischen Grundsätze und die wichtigsten Unternehmenswerte fest, die unseren Geschäftsaktivitäten zugrunde liegen. Sie beschreibt die geltenden Regeln, Grundsätze und Verhaltensweisen, die alle Mitarbeiter einhalten sollten, und dient ihnen als Leitfaden für ihre tägliche Arbeit.

› Ethik-Charta für Zulieferer

ArianeGroup ist fest entschlossen, die höchsten Standards an Verantwortung und Integrität zu gewährleisten und erwartet von ihren Partnern, dass sie dieselben Werte teilen. ArianeGroup verlangt daher von ihren Zulieferern, dass sie sich zur Einhaltung der Ethik-Charta für Zulieferer verpflichten und die darin enthaltenen Grundsätze in ihrer eigenen Lieferkette weitergeben.

› Strategie für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die HSE-Strategie legt die Verpflichtung von ArianeGroup für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, den Schutz des menschlichen Lebens und der Umwelt, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und den Schutz von Eigentum fest.

Die Ziele dieser Strategie sind:

- die Entwicklung von Standards, die auf Antizipation und Prävention beruhen, um die HSE-Risiken zum Nutzen der Mitarbeiter von ArianeGroup und der an ihren Aktivitäten beteiligten Parteien zu verringern;
- die Kontinuität der Unternehmensaktivität durch die Einhaltung strenger Standards für die Sicherheit der Standorte und die Kontrolle der Umweltauswirkungen zu gewährleisten; und
- Produkte und Dienstleistungen zu entwerfen, zu bauen, zu testen und zu liefern, die während ihres gesamten Lebenszyklus den HSE-Anforderungen erfüllen.

Das HSE-Performance-System von ArianeGroup wurde 2018 als äquivalent zur ISO 14001 zertifiziert. Dieser Nachweis besteht weiterhin. Das HSE-Performance-System, das zum Management von u.a. Menschenrechts- und Umweltrisiken beiträgt, die mit der Geschäftstätigkeit von ArianeGroup verbunden sind, ist eine der Komponenten unseres ERM-Systems.



› Unsere Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit

ArianeGroup hat sich der Nachhaltigkeit verschrieben. ArianeGroup setzt sich dafür ein, dass der Weltraum eine nachhaltige Ressource zur Verbesserung des Lebens der Bewohner unseres Planeten bleibt. ArianeGroup hält sich strikt an Gesetze und Vorschriften. Die Berufung von ArianeGroup ist es, sich weiterzuentwickeln und sich ständig zu verbessern, um eine bessere Zukunft zu schaffen. Dieses Engagement betrifft insbesondere die Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und des Europäischen Green Deal. Zu diesem Zweck arbeitet ArianeGroup mit ihren Stakeholdern zusammen, um positive Einflüsse zu maximieren. Die CSR-Verpflichtungen von ArianeGroup ermöglichen es, die Ziele zu kanalisieren und sicherzustellen, dass die täglichen Aktivitäten der ArianeGroup damit in Einklang stehen.

SORGFALTSPFLICHT

› Innerhalb der eigenen operativen Tätigkeiten von ArianeGroup

In der Ethik-Charta und dem Verhaltenskodex von ArianeGroup sind Standards für sozial verantwortliches Verhalten für alle Gesellschaften, Direktoren und Mitarbeiter von ArianeGroup festgelegt. ArianeGroup überprüft deren Einhaltung durch regelmäßige Überwachung seitens ihrer internen Kontrollabteilung sowie durch KPI („Key-Performance-Indicator“) ihrer lokal eingebetteten HSE-Teams.

ArianeGroup legt großen Wert auf ein gesundes Arbeitsumfeld, in dem sich die Mitarbeiter wohlfühlen und ihren Beitrag leisten können. Zu diesem Zweck hat ArianeGroup ein umfassendes Risikomanagement für psychosoziale Stressfaktoren als Kernelement des Gesundheitsmanagementsystems des Unternehmens eingerichtet. Es umfasst sowohl organisatorische als auch individuelle Maßnahmen zur Unterstützung von Mitarbeitern in beruflichen und privaten Stresssituationen.

Die HSE-Teams führen regelmäßig Risikobewertungen zu psychosozialem Stress im Unternehmen durch. Mittels digitaler Mitarbeiterbefragungen werden verschiedene Stressfaktoren und Ressourcen untersucht und nach Tätigkeit und Standort ausgewertet, um den spezifischen Handlungsbedarf zu ermitteln. Anschließend werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitarbeitern Maßnahmen zur Arbeitsplatzgestaltung festgelegt und umgesetzt. Die Überprüfungen werden individuell und durch anschließende Risikoanalysen durchgeführt. Der Prozess wird kontinuierlich ausgewertet und angepasst.

Darüber hinaus legt ArianeGroup größten Wert auf die Unterstützung und Schulung von Führungskräften in Bezug auf psychosoziale Risiken, u.a. durch regelmäßige und bedarfsoorientierte Schulungen zum Thema „gesunde Führung“. Außerdem bietet ArianeGroup kontinuierliche und sich weiterentwickelnde Maßnahmen zur nachhaltigen individuellen Gesundheitsförderung und Mitarbeiterunterstützung an, wie beispielsweise:

- soziale Beratung, auch am jeweiligen Standort
- berufliches Integrationsmanagement
- Beratung im Bereich Pflege
- regelmäßige verschiedenartige Angebote zur individuellen Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

ArianeGroup verfügt auch über klare und umfassende Strategien, Verfahren und Anweisungen gegen Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz im Einklang mit ihrer Ethik-Charta und dem Übereinkommen C190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Gewalt und Belästigung, dass in den für die Unternehmen von ArianeGroup geltenden nationalen Gesetzen umgesetzt wurde.

Die Hauptverantwortung für die Überwachung der Einhaltung dieser Grundsätze liegt bei den Führungskräften von ArianeGroup, die durch Schulungen für Führungskräfte und E-Learning-Angebote mit gutem Beispiel vorangehen. Die Mitarbeiter werden von internen Referenten zum Thema Belästigung und/oder Sozialberatern vor Ort an allen Standorten von ArianeGroup unterstützt.

Darüber hinaus gibt es ein Beschwerdeverfahren unter Aufsicht des jeweiligen Vertreters der Personalabteilung an jedem Standort von ArianeGroup. Es ermöglicht eine umfassende und unabhängige Untersuchung jedes mutmaßlichen Verstoßes. Der Vertreter der Personalabteilung ist uneingeschränkt befugt, den Sachverhalt zu prüfen, Zeugen zu hören und den Beschwerdeführer und den mutmaßlichen Täter zu befragen. An diesen Gesprächen nimmt ein Vertreter des Betriebsrats (in Deutschland) oder ein vom mutmaßlichen Täter ausgewählter Mitarbeiter (in Frankreich) teil, um die Rechte der Mitarbeiter zu wahren und eine faire und objektive Behandlung aller Beteiligten zu gewährleisten. Mitarbeiter, die ihre Beschwerde vertraulich und anonym vorbringen möchten, können stattdessen das Whistleblowing-System von ArianeGroup nutzen, das allen Betroffenen zur Meldung von Verstößen gegen diese Grundsätze zur Verfügung steht.



› Innerhalb der Lieferkette von ArianeGroup

Die im Abschnitt „Präventivmaßnahmen“ beschriebenen Strategien und Verfahren sind in die Beschaffungsprozesse von ArianeGroup eingebettet und betreffen die Auswahl, die Auftragsvergabe und das tägliche Management unserer Zulieferer.

Die oben genannten Strategien werden in CMS-Prozesse umgesetzt, die u.a. die Beschaffungsregeln von ArianeGroup definieren. So wendet ArianeGroup in jedem Schritt des Beschaffungsprozesses die hierin enthaltenen Grundsätze an, sei es bei den Auswahlkriterien, beim Onboarding-Prozess für neue Zulieferer, bei den vertraglichen Bestimmungen, die sich verpflichtend auf diese Grundsätze beziehen, oder bei der Zertifizierung und Überwachung der Einhaltung dieser Grundsätze durch die Zulieferer.

Nach Abschluss der anfänglichen Risikokartierung und -bewertung wählt ArianeGroup ihre Zulieferer unter Berücksichtigung ihrer ESG-Risikoniveaus aus. Diese Risiken werden mit unserer externen Screening-Lösung identifiziert, unterstützt durch eine entsprechende Sorgfaltspflichtsprüfung, die für neue Zulieferer während der Auswahlphase und der Überprüfung im Falle von Unsicherheiten oder identifizierten hohen oder sehr hohen Risiken durchzuführen ist.

› Vertragliche Durchsetzung der Verpflichtungen

Die Standard-Beschaffungsverträge von ArianeGroup enthalten Klauseln, nach denen die Zulieferer alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften (insbesondere die Bestimmungen des Arbeitsrechts, des Umweltschutzes, der Antikorruptionsgesetze, der internationalen Sanktionen, des Kartell- und Wettbewerbsrechts sowie der Sicherheits- und Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferkette) eines Landes, in dem beliebige Teile der Arbeiten ausgeführt werden, oder die diese Arbeiten betreffen oder auf sie anwendbar sind, einhalten und sicherstellen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ergreifen müssen. Dies bezieht sich auf die Zulieferer selbst, ihr Personal und ihre eigenen Zulieferer.

Die Zulieferer müssen die Einhaltung der Anforderungen gewährleisten, die in den „Anforderungen an die Zulieferer von ArianeGroup im Rahmen der Umwelt und Arbeitsschutzgesetze“ festgelegt sind, und bestätigen, dass sie die Ethik-Charta für Zulieferer von ArianeGroup einschließlich der darin festgelegten Grundsätze einhalten.

ArianeGroup hat spezifische KPIs eingeführt, um die ausdrückliche Akzeptanz der Ethik-Charta für Zulieferer zu dokumentieren und zu fördern. Ziel ist es, jederzeit eine Quote von mindestens 80 % zu erreichen, wobei Übergangszeiten während des Onboardings, Umstrukturierungen usw. berücksichtigt werden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist eine wesentliche Verpflichtung für die Zulieferer und ein Kriterium für ihre Auswahl. ArianeGroup behält sich das Recht vor, alle relevanten Kontrollen einschließlich Audits durchzuführen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen durch die Zulieferer zu überprüfen. In Ermangelung der erforderlichen Nachweise oder im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen behält sich ArianeGroup das Recht vor, die Arbeiten auszusetzen oder alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgesehenen Abhilfemaßnahmen.

› Sensibilisierung und Schulung

ArianeGroup bietet allen Mitarbeitern über ihre E-Learning-Plattform Schulungslösungen an, um die Sensibilisierung für die Menschenrechte und die Auswirkungen des Verhaltens jedes einzelnen Mitarbeiters auf die Umwelt sowie die korrekte Umsetzung der Strategien und CMS-Prozesse von ArianeGroup zu fördern. Die Teilnahme an einer solchen Schulung ist für alle Mitarbeiter verpflichtend, die in Bereichen tätig sind, die als besonders risikoreich gelten oder potenziell große Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können.

ArianeGroup unterstützt ihre Zulieferer beim Zugang zu relevanten Schulungslösungen, soweit dies nach dem bewerteten Risiko für die Menschenrechte oder die Umwelt und den Fähigkeiten des Zulieferers erforderlich ist.

› Whistleblowing-System

ArianeGroup fördert Transparenz, Vertrauen und Respekt in ihren täglichen Abläufen und ihrer Arbeitsweise, um eine Kultur des Dialogs zu entwickeln, die für die Meldung von Vorfällen unerlässlich ist. ArianeGroup verpflichtet sich, jede Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die Warnmeldungen abgeben, zu bekämpfen, wie in unserer Ethik-Charta dargelegt. Mitarbeiter und externe Stakeholder werden darin bestärkt, alle Situationen oder Verhaltensweisen zu melden, die nicht mit den geltenden Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Menschenrechtsvorschriften und den in der Ethik-Charta dargelegten Verpflichtungen übereinstimmen.



Zusätzlich zu den internen Verfahren und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen hat ArianeGroup ein Whistleblowing-System eingerichtet, das es den Mitarbeitern und externen Stakeholdern ermöglicht, vertraulich Bedenken oder Verhaltensweisen zu melden, die gegen Vorschriften, ethische Grundsätze wie Menschenrechts- oder Umweltverpflichtungen verstößen, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Einzelpersonen können die speziell dafür vorgesehene Internetplattform <https://ag.1signal.net/> nutzen, um Beschwerden zu melden. Dies ist auch anonym möglich. Dabei müssen sie sich an das auf der Plattform verfügbare Verfahren und die durch die Verteidigungsvorschriften zulässigen Grenzen halten. Das Whistleblowing-Verfahren beschreibt den Umfang des Whistleblowing-Systems und den Schutz vor jeglicher Form von Vergeltung für jeden, der etwas in gutem Glauben meldet.

Das Whistleblowing-System, das unter der Aufsicht des Group Ethics and Compliance Officer steht, schützt den Whistleblower, den Vermittler und die mit dem Whistleblower verbundenen Personen. Der Human Rights Officer muss eingeschaltet werden, wenn die Meldung in seinen Zuständigkeitsbereich fällt.

› Abhilfe und Koordinierung mit externen Interessenvertretern

Sollte ArianeGroup durch ihr Whistleblowing-System oder auf andere Weise von einer bereits erfolgten oder drohenden Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards durch ihre eigenen Aktivitäten oder Aktivitäten innerhalb ihrer Lieferkette erfahren, ergreift sie geeignete Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Dazu gehört, wenn möglich, die Wiederherstellung des Zustands vor der Verletzung, so als ob die Verletzung nicht stattgefunden hätte. Soweit erforderlich oder angemessen, koordiniert ArianeGroup diese Bemühungen mit externen Akteuren.

ArianeGroup ist aktives Mitglied in verschiedenen Verbänden der Luft- und Raumfahrt- sowie der Verteidigungsindustrie, die den Austausch und die Koordinierung der Bemühungen der Industrie in Bezug auf Menschenrechte und Umweltrisiken fördern, z.B. im BDLI (Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.), im BDSV (Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.) und im GIFAS (Französischer Verband der Luft- und Raumfahrtindustrie).

› Externes Reporting

ArianeGroup berichtet regelmäßig über ihre Verpflichtungen in ihrem Sorgfaltspflichtbericht (Duty of Vigilance Report).

Den Sorgfaltspflichtbericht befindet sich unter <https://ariane.group/de/ueber-arianegroup/seite-csr/>.

ArianeGroup GmbH übermittelt darüber hinaus jährlich ihren Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), soweit dies im Rahmen des Gesetzes und anderer anwendbarer Gesetze und Vorschriften erforderlich ist.

Weitere Informationen über die Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit von ArianeGroup und die entsprechenden Maßnahmen sind abrufbar unter <https://ariane.group/de/ueber-arianegroup/seite-csr/>.



ÜBER DIESE ERKLÄRUNG

ArianeGroup überprüft diese Erklärung regelmäßig. Eine aktualisierte Fassung, die sich aus einer solchen Überprüfung ergibt, wird entsprechend veröffentlicht und ersetzt die vorhergehende Fassung.

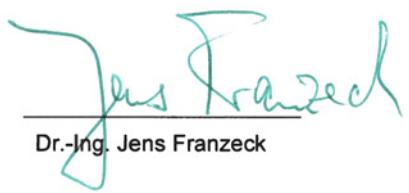
Die Geschäftsführung der ArianeGroup GmbH befürwortet die in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätze und verpflichtet sich, deren Einhaltung in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

ArianeGroup GmbH, Dezember 2024



Pierre Godart

Chief Financial Officer (CFO)



Dr.-Ing. Jens Franzeck

Chief Industrial Officer (CIO)

